

## Erläuterungen:

Die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Land Nordrhein-Westfalen war aufgrund des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion im letzten Ausschuss am 5.2.2015 Thema. Ein Beschluss zu dem Antrag wurde nicht gefasst.

Wie zugesagt ist in der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 6.2.2015 die Finanzierung der Eigenanteile erörtert worden. Auch vor dem Hintergrund, dass an dem Kreisumlagesatz festgehalten werden soll, haben die Hauptverwaltungsbeamten einvernehmlich festgestellt, dass Eigenanteile von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde im Haushalt aufzubringen sind.

Da der Rhein-Sieg-Kreis als Zuwendungsempfänger agieren muss haben die Städte und Gemeinden darum gebeten, dass der Kreis die dafür notwendigen Verwaltungsarbeiten übernimmt und die entsprechenden Fördergelder des Landes abrufen und an die einzelnen Kommunen weiterleitet.

Bisher ist aus den Städten Hennef, Königswinter und Sankt Augustin bekannt, dass sie die Landesmittel abrufen wollen und voraussichtlich den erforderlichen Eigenanteil für eine oder mehrere Stellen aufbringen können.

Mittlerweile sind von der Landesregierung detaillierte Hinweise veröffentlicht worden, die Aufschluss über Antragsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen und Finanzierungsgrundlage geben (Siehe Anlage 1).

Dieses Schreiben wurde am 23.2.2015 an alle Bürgermeister/innen im Rhein-Sieg-Kreis versendet (Siehe Anlage 2).

Um Kenntnisnahme und Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.03.2015.